

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Elisabeth Scharfenberg, Irmingard Schewe-Gerigk und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/9599 –

Rechte von Arbeitsuchenden stärken – Kompetentes Fallmanagement sicherstellen

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller ist ein kompetentes Fallmanagement mit einer partnerschaftlichen Hilfestellung eines der wirksamsten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik. In seinem Bericht vom 29. April 2008 habe der Bundesrechnungshof aber gravierende Mängel in diesem Bereich festgestellt, wie zu lange Wartezeiten vor einem ersten Gespräch mit den Hilfebedürftigen und zu pauschale, wenig individuell zugeschnittene Eingliederungsvereinbarungen. Motivation und Selbstbestimmung der Arbeitsuchenden müssten zudem für die Rückkehr in Erwerbstätigkeit und Selbständigkeit stärker einbezogen werden.

Die festgestellten Mängel könnten nicht mehr der Aufbauphase oder einer ungenügenden Personalausstattung zugeschrieben werden. Sie resultierten vielmehr aus einer nicht ganzheitlich angelegten, fachlich nicht überzeugenden Integrationsarbeit und betrafen auch nicht nur eine bestimmte Form der Trägerschaft.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll nach den Vorstellungen der Antragsteller aufgefordert werden,

1. die vom Bundesrechnungshof identifizierten Mängel in der Betreuung und im Fallmanagement der Träger des SGB II umgehend abzustellen und fachliche Mindestanforderungen gesetzlich zu verankern;

2. die Stellung der Hilfebedürftigen im Eingliederungsprozess zu stärken;
3. die Eigeninitiative der Hilfebedürftigen zu fördern und ihre Selbstbestimmung zu gewährleisten;
4. die jetzt geltenden Sanktionsregeln zu ändern und das physische Existenzminimum in Zukunft nicht durch Sanktionen anzutasten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfes.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9599 abzulehnen.

Berlin, den 25. Juni 2008

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Kornelia Möller
Berichterstatlerin

elektronische Vorabfassung*

Bericht der Abgeordneten Kornelia Möller

I.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/9599 wurde in der 169. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Juni 2008 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2008 den Gesetzentwurf beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

II.

Nach Ansicht der Antragsteller müssen viele Langzeitarbeitslose erhebliche Hürden überwinden, bevor sie eine Arbeit aufnehmen können. Lange Zeiten von Arbeits- und Einkommenslosigkeit seien regelmäßig verbunden mit Überschuldung, Suchtproblemen und instabilen familiären und sozialen Beziehungen. Für deren Überwindung seien die Betroffenen auf partnerschaftliche Hilfe angewiesen. Die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II) seien vom Gesetzgeber bereits heute durch den Grundsatz des Förderns beauftragt, alle für die Eingliederung in Arbeit erforderlichen Leistungen und ein kompetentes Fallmanagement zu erbringen.

In der Umsetzung dieses arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Auftrags der Grundsicherungsträger bestünden drastische Defizite. In seinem Bericht vom 29. April 2008 weise der Bundesrechnungshof auf krasse Mängel hin. In den vom Bundesrechnungshof geprüften Fällen hätten die Hilfebedürftigen im Durchschnitt neun Wochen auf ein qualifiziertes Erstgespräch und 16 Wochen auf eine Eingliederungsvereinbarung warten müssen. Deren Inhalt sei zu wenig auf den Einzelfall zugeschnitten und gebe dem Hilfebedürftigen nur unzureichende Unterstützung. Der Bericht hebe hervor, dass diese Mängel nicht mehr der Aufbausituation der Träger und der ungenügenden Personalausstattung zugeschrieben werden könnten. Vielmehr seien sie Folge einer nicht ganzheitlich angelegten und fachlich nicht überzeugenden Integrationsarbeit.

Um eine echte Balance zwischen Fördern und Fordern zu gewährleisten, müssten Hilfebedürftige und ihre Angehörigen im SGB II in ihren Rechten gestärkt werden. Die schematische Fallbearbeitung müsse einem qualifizierten, individuellen und umfassenden Fallmanagement weichen, das mehr als bloße Beratung und Vermittlung sei. Ziel müsse eine nachhaltige Unterstützung sein, die zwischen dem Hilfebedürftigen und dem persönlichen Ansprechpartner auf Basis eines Vertrauensverhältnisses vereinbart werde. Sie müsse den Hilfebedürftigen be-

gleiten. Sowohl Scheinangebote zur Überprüfung der Arbeitsbereitschaft als auch Sanktionsandrohungen und -automatismen hätten in diesem Prozess keinen Platz.

Nach den Vorstellungen der Antragsteller sollen die vom Bundesrechnungshof festgestellten Missstände bei den Trägern des SGB II schnell behoben werden. Für die Weiterentwicklung des SGB II zu einer Grundsicherung, die breite Akzeptanz in der Bevölkerung erfahre und Hilfebedürftige vorurteilsfrei akzeptiere, müssten darüber hinaus rechtliche und organisatorische Grundlagen für ein qualifiziertes und partnerschaftliches Fallmanagement geschaffen werden. Ein kompetentes Fallmanagement stelle eines der wirksamsten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik dar.

III.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf der Drucksache 16/9599 in seiner 94. Sitzung am 25. Juni 2008 abschließend beraten.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. wurde dem Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9599 empfohlen.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** stellten klar, dass sie den Antrag ablehnen würden, weil man auf Sanktionen bei Verstößen nicht werde verzichten können. Außerdem sei das Instrument der Ombudsstellen innerhalb des Systems nicht sinnvoll, da es bereits Beschwerdestellen und darüber hinaus den Gerichtsweg gebe, um Konflikte beizulegen.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** wiesen darauf hin, dass eine Gesetzesänderung aktuell nicht notwendig sei. Für die meisten der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen gebe es bereits Regelungen. Zudem hätten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit bereits selbst dort für Abhilfe gesorgt, wo dies notwendig gewesen sei. Die Umsetzung dieser Maßnahmen und ihre Wirkung müssten zunächst abgewartet werden. Da es bei vielen Grundsicherungsträgern Beschwerdestellen gebe und der übliche Rechtsweg offen stehe, sei auch die Einrichtung neuer, selbständiger Ombudsstellen nicht nötig.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** schlossen sich der Argumentation der CDU/CSU-Fraktion an.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE.** konstatierten gute Ansatzpunkte etwa bei den Regelungen für behinderte Menschen, sahen aber das geplante Instrumentarium als ungeeignet an, um ein „kompetentes Fallmanagement“ sicherzustellen. Vielmehr müsse die BA wieder auf ihren sozialpolitischen Auftrag verpflichtet werden und befristete in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden. Sanktionen seien ohnehin der falsche Weg. In dem Antrag bleibe unerwähnt, dass nicht

die Erwerbsarbeitsuchenden das Problem seien, sondern der Arbeitsmarkt. Es fehlten wesentliche Weichenstellungen. Insofern werde sich die Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führten aus, dass das Fallmanagement zentrale Bedeutung für eine erfolgreiche Eingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt habe. Dies sei auch der Begründung des SGB II hervorgehoben. Mit dem vorliegenden Antrag wolle man auf einen Bericht des Bundesrechnungshofes vom 29.4.2008 reagieren, der erhebliche Mängel beim Fallmanagement festgestellt habe. Fordern und Fördern stünden in keinem ausgeglichenen Verhältnis. Die Rechte Hilfsbedürftiger müssten gestärkt, Sanktionsregelungen verändert werden. Mit dem Antrag solle erreicht werden, dass künftig Eingliederungsvereinbarungen innerhalb von acht Wochen zustande kämen, bei Jugendlichen innerhalb von drei Wochen. Die Vereinbarungen sollten individuell gefasst sein. Ein indivi-

duelles Profiling sollte ihnen vorausgehen. Erreicht werden solle auch, dass bei Nichterreichen wichtiger Ziele stärker mit den Betroffenen zusammengearbeitet werde, statt die Hilfen des Fallmanagements zu einem solchen Zeitpunkt einzustellen. Insgesamt müsse stärker mit den Betroffenen bei der Arbeitssuche zusammengearbeitet werden. Deren Rechte wolle man durch die neue Möglichkeit stärken, einmalig den Ansprechpartner bei ARGE oder bei der Kommune zu wechseln. Bei Maßnahmen müssten die Betroffenen ein Wunsch- und Wahlrecht bekommen. Bei der Arbeitssuche solle man stärker das Eigeninteresse der Betroffenen, wieder in Arbeit zu kommen, einbeziehen und eventuelles bürgerschaftliches Engagement stärker anerkennen. Zur Lösung von Konflikten müssten Ombudsstellen eingerichtet werden, um die Zahl der Gerichtsverfahren zu senken. Bei Sanktionen solle ein größerer Ermessensspielraum geschaffen werden.

Berlin, den 25. Juni 2008

Kornelia Möller
Berichterstatlerin

elektronische Vorab-Fassung